jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/28 88/14/0116

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1988

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Norm

B-VG Art140 Abs5;
B-VG Art140 Abs7;

Rechtssatz

Ein Tatbestand erscheint iSd Art 140 Abs 7 B-VG verwirklicht, wenn ein Sachverhalt konkretisiert wird, für den die in der aufgehobenen Gesetzesstelle normierten Rechtsfolgen vorgesehen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140116.X01

Im RIS seit

29.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

14.04.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at